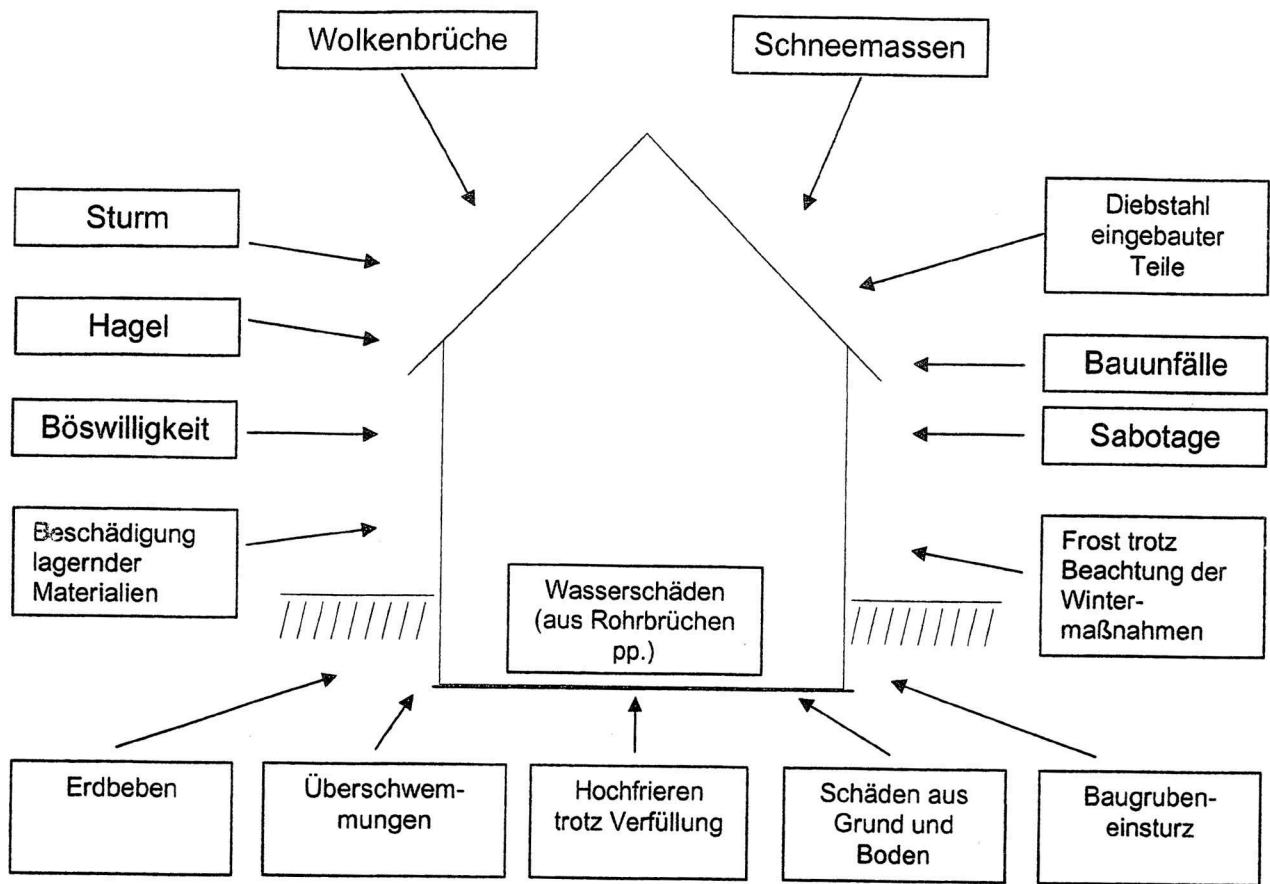
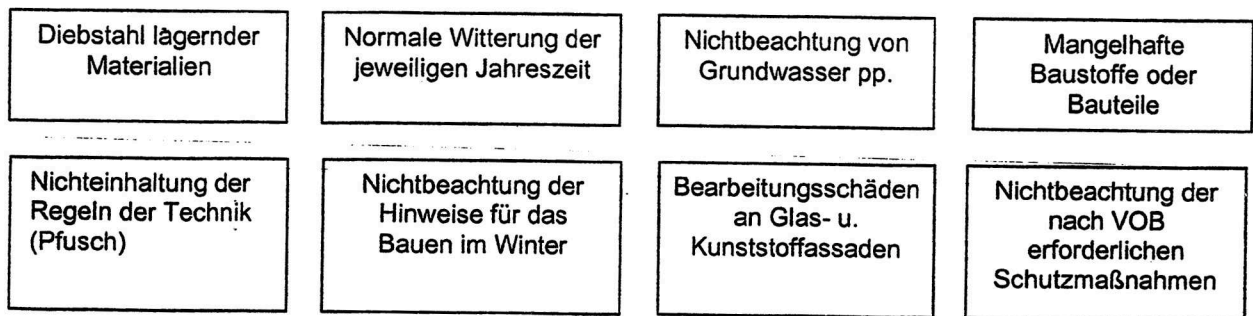


**Diesen Gefahren ist ein Neubau u.a. während der Bauzeit ausgesetzt:
Die Bauwesenversicherung ersetzt Schäden durch:**



Versicherbar ist auch das Feuerrisiko (Brand, Blitzschlag, Explosion), jedoch empfiehlt sich hierfür der Abschluß der preisgünstigen Rohbaufeuerversicherung.

**Das kann man nicht versichern:
Schäden durch:**



Ersatzleistung im Schadenfall:

Nach einem ersatzpflichtigen Schaden werden die Kosten zur Beseitigung des Schadens und zur Aufräumung der Schadenstelle ersetzt. Hierunter fallen alle Aufwendungen, die notwendig sind, um den Zustand unmittelbar vor Schadeneintritt wieder herzustellen. Bei einem vom Auftragnehmer lt. VOB zu vertretenden Schaden erfolgt die Ersatzleistung bedingungsgemäß zu den Selbstkosten. Der Versicherungsnehmer bzw. die Versicherten übernehmen von jedem Schaden die Selbstbeteiligung.